

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: [rathaus@schwieberdingen.de](mailto:rathaus@schwieberdingen.de)

[www.schwieberdingen.de](http://www.schwieberdingen.de)

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 26.01.2022, 19:00 Uhr**

in der Turn- und Festhalle, Herrenwiesenweg 21, 71701 Schwieberdingen statt.

## T A G E S O R D N U N G

1. **Verpflichtung von Bürgermeister Nico Lauxmann anlässlich seiner Wiederwahl durch die Erste stellvertretende Bürgermeisterin, Gemeinderätin Heidrun Rabus**
2. **Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2021 bis 2025**
3. **Festsetzung des Wirtschaftsplans 2022 für das Wasserwerk Schwieberdingen**
4. **Teilnahme an der 13. Bündelausschreibung Gas 2023-2025, sowie die Beauftragung des Gemeindetags**
5. **Annahme von Spenden**
6. **Anfragen**
7. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

### Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 1:	<p>Am 24. Oktober 2021 fand in Schwieberdingen die Wahl des Bürgermeisters statt. Der bisherige Amtsinhaber Herr Nico Lauxmann wurde mit 92,30 Prozent der abgegeben gültigen Stimmen für weitere acht Jahre zum Bürgermeister der Gemeinde Schwieberdingen wiedergewählt. Die nach § 45 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung erforderliche Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen lag somit vor. Herr Nico Lauxmann nahm anschließend die Wahl an.</p> <p>Am 15. Dezember 2021 wählte der Gemeinderat der Gemeinde Schwieberdingen gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung Frau Heidrun Rabus als Erste stellvertretende Bürgermeisterin einstimmig, die Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Nico Lauxmann zum Bürgermeister der Gemeinde Schwieberdingen für weitere acht Jahre vorzunehmen.</p> <p>Die Verpflichtung erfolgt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2022.</p>
-------	---

Zu 2:

Aufgrund der Corona-Pandemie befinden wir uns weiterhin in einer absoluten Sondersituation. Neben den gesundheitlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen ergeben sich daraus insbesondere auch gravierende finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltsplanung für die Jahre 2022 ff. Deshalb hat die Haushaltsstrukturkommission in einer Sitzung am 17.11.2021 bereits in der Phase der Planerstellung die Auswirkungen der bereits beschlossenen Maßnahmen auf die Haushalts- und Finanzplanung 2022 ff mit der Zielsetzung eines künftig mindestens ausgeglichenen Ergebnishaushaltes und unter Berücksichtigung der Umsetzung der priorisierten Baumaßnahmen detailliert betrachtet und bewertet. Die Grundlage dafür bildete der Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.2020.

Die damals beschlossenen Aufwandsminderungen und Ertragssteigerungen haben weitgehend ab dem Haushaltsjahr 2021 ihre volle Wirkung entfaltet und wirken auch in der aktuellen Haushaltsplanung 2022 ff fort. Zusätzlich wurden die Aufwendungen in der aktuellen Planung im Sinne dieses Konsolidierungsbeschlusses soweit als möglich reduziert. Auch im Bereich der Erträge wirken die bisherigen Beschlüsse in der aktuellen Planung weiter. Zusätzlich erfolgte im Dezember der Beschluss zur Anpassung der Hundesteuer. Insgesamt konnte damit in der Haushaltsplanung erreicht werden, dass das im Vorjahr für das Jahr 2022 prognostizierte Defizit unter Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftsprognosen um rd. 500 T€ reduziert werden konnte.

Im Sinne der Haushaltskonsolidierung erfolgte mit der Haushaltsstrukturkommission auch die Fortführung der Diskussion über nachhaltige strukturelle Veränderungen. Bisher wurde die Zusammenlegung der Mensen auf dem Schulcampus, die Anpassung der Verwaltungsstrukturen für die Digitalisierung und die Erneuerung bzw. Sanierung der Gemeinschaftsschule, die Reduzierung der Grünpflege beim Bauhof sowie die Reduzierung externer Unterstützungen beim Security-Dienst und der Reinigung von öffentlichen Flächen vor allem an den Wochenenden festgelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Umsetzung der Zusammenlegung der Mensen allerdings auch weiterhin bis auf weiteres ausgesetzt. In Teilbereichen sollen künftig auch bisherige Eigenleistungen durch externe Anbieter erbracht werden. Entsprechend der Beschlussfassung und der vereinbarten Zeitschiene sollen künftig noch in weiteren Bereichen die bisherigen Strukturen analysiert und bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

Für die Haushalts- und Finanzplanung 2022 ff wurden im Rahmen der Beratung der Eckdaten mit der Haushaltsstrukturkommission auch die Auswirkungen auf die durch den Gemeinderat priorisierten 5 wichtigsten Maßnahmen betrachtet und abgestimmt; die dafür notwendigen Finanzmittel wurden in die Planung aufgenommen. In der Haushalts- und Finanzplanung kommen vor allem das entsprechend der Beschlusslage erhöhte Gesamtbudget für die Erweiterung und Sanierung der Glemstalschule, die erstmalige Berücksichtigung der Schulausstattung sowie die dann nach Fertigstellung der Maßnahme ebenfalls erstmals veranschlagten Abschreibungen zum Tragen. Neben weiteren investiven Planansätzen sind für die Überplanung des Areals Herrenwiesen Finanzmittel für den Einstieg in die Planung und die Anfinanzierung der Investitionen im Jahr 2025 eingestellt.

Ein wichtiger Teil des Beschlusses zur Haushaltskonsolidierung vom 22.07.2020 waren auch die Investitionen in die Digitalisierung. Im Bereich der Verwaltung soll die Digitalisierung mit konkreten Einzelprojekten weiter vorangetrieben werden. Für die Schulen sind im anstehenden Haushaltsjahr Mittel für eine Glasfaseranbindung vorgesehen. Darüber hinaus ist der Breitbandausbau im Bereich der „weißen Flecken“, sprich Gebiete unter 30 Mbit/s, vorgesehen. Für die Gremienarbeit kommt Anfang 2022 die Einführung des Ratsinformationssystems zum Abschluss. Insgesamt bildet die vorliegende Haushalts- und Finanzplanung damit die Konzepte und Strategien ab, die Verwaltung und Gemeinderat mit der Haushaltskonsolidierung verfolgen. Zunächst gilt es, das Defizit in 2022 zu reduzieren, um dann ab 2023 nach Möglichkeit wieder zu Überschüssen aus dem laufenden Betrieb zu gelangen. Dies ist umso wichtiger, da zukünftig allein im Bereich der Pflichtaufgaben weitere hohe Investitionen in die kommunale Infrastruktur notwendig werden und neben der Finanzierung der Maßnahmen auch die Leistungsfähigkeit des laufenden Betriebs nach dem Beschluss zur Haushaltskonsolidierung im Blick behalten werden muss.

	<p>Der Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2022 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2021 bis 2025 für die Gemeinde Schwieberdingen wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2021 eingebracht. Die Vorberatung erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 12. Januar 2022. Aus dieser Vorberatung ergaben sich keine Änderungen gegenüber dem Entwurf. In der Sitzung des Gemeinderates werden entsprechend der Handhabung in den Vorjahren die Fraktionen vor der endgültigen Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2021 bis 2025 in der Reihenfolge ihrer Fraktionsstärke ihre Stellungnahme zu dem Planwerk abgeben.</p>
Zu 3:	<p>Der eingebrachte Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 für das Wasserwerk Schwieberdingen einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2021 bis 2025 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Januar 2022 vorberaten. Aus dieser Vorberatung ergaben sich keine Änderungen gegenüber dem Entwurf.</p>
Zu 4:	<p>Der Gt-Service des Gemeindetags Baden-Württemberg führt Bündelausschreibungen in den Bereichen Strom, Gas und Straßenbeleuchtungsanlagen durch, um günstigere Preise für die Kommunen zu erhalten. Die Gemeinde Schwieberdingen beteiligt sich regelmäßig an diesen Bündelausschreibungen.</p> <p>Bei der letzten Bündelausschreibung Strom wurde das Los 3 (Wärmestrom) vom Gemeindegtag an den Versorger E-Werk Mittelbaden vergeben. Dieser hat den Vertrag fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt.</p> <p>Aufgrund der Preisentwicklung (Strom, Gas) wurden von den Versorgern vor Ablauf der Vertragslaufzeit, von max. 5 Jahren, die Verträge frühzeitig gekündigt. Um dies zukünftig zu vermeiden, werden alle neuen Verträge nur noch als 3 Jahres-Verträge ausgeführt.</p> <p>Die Verträge für den Gaslieferanten laufen bis 31.12.2023. Dies ist noch ein alter Vertrag und dieser läuft dann aus. Damit die Bündelausschreibungsverträge vom Strom und Gas wieder parallel laufen können, muss die Gemeinde bei der 13. Bündelausschreibung Gas 2023-2025 teilnehmen.</p> <p>Die Lieferung erfolgt dann ab dem 01.01.2024 und der Vertrag läuft somit 2 Jahre. Ab 2026 laufen dann alle Verträge Strom und Gas wieder parallel.</p> <p>Mit der Beauftragung des Gemeindetags wird zusätzlich ein Vertrag mit der Gemeinde geschlossen. Dieser beinhaltet die Durchführung der Bündelausschreibungen im Auftrag der Gemeinde. Der Vertrag läuft drei Jahre. Wird keine Kündigung ausgesprochen, verlängert sich dieser um weitere drei Jahre. (Laufzeit einer Bündelausschreibung)</p> <p>Die jährlichen Vertragsverwaltungskosten für Gas betragen ca. 230,50 € brutto.</p> <p>Der Gemeinderat bevollmächtigt die Gemeindeverwaltung zur Teilnahme an der 13. Bündelausschreibung Gas 2023-2025 und zur Beauftragung von Gt-Service für die Durchführung der Bündelausschreibung.</p>
Zu 5:	<p>Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme gemäß § 78 Abs. 4 GemO zuzustimmen:</p>

Hinweise bezüglich des geänderten Sitzungsablaufs:

1. Bitte beachten Sie den geänderten Tagungsort für die Gemeinderatssitzung.
2. Bitte beachten Sie die 3G-Nachweispflicht. Dies bedeutet genesen, geimpft (2 Impfungen sind ausreichend) oder getestet. In den Alarmstufen gilt, dass der Zutritt für nicht immunisierte Personen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist. Es werden die entsprechenden Überprüfungen vom Ordnungsamt durchgeführt.
3. Bitte beachten Sie zusätzlich, dass gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 CoronaVO alle Besucher der Gemeinderatssitzung ab Vollendung des 18. Lebensjahres innerhalb geschlossener Räume in der Warn- und den Alarmstufen eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen müssen.
4. Bei vorhandenen Symptomen bitten wir Sie nicht an der Sitzung teilzunehmen.
5. Möglichkeiten zur Handdesinfektion sind am Tagungsort vorhanden.
6. Der Tagesordnungspunkt Bürgerfragestunde ist derzeit ausgesetzt. Die Sitzung ist laut Gemeindeordnung öffentlich.
7. Es erfolgt eine räumliche Trennung am Tagungsort von Gemeinderat/Verwaltung und möglichen Besuchern aus der Bürgerschaft bzw. Presse.
8. Der empfohlene Mindestabstand zwischen den Sitzungsteilnehmer wird eingehalten.
9. Die Verwaltung plant eine zügige und effektive Diskussion und Abstimmung, um die Dauer der Gemeinderatssitzung wie nach Empfehlungen von Behörden und Ministerien kurz zu halten. Sollten Sie inhaltliche Nachfragen nach Lesen der Vorlagen haben, stehen Ihnen die Amtsleiter bereits im Vorfeld für Auskünfte zur Verfügung. Gerne können Sie uns die Fragen im Vorfeld auch zukommen lassen, wir werden diese dann in den kurzen Sachvortrag unter Nennung des Absenders bereits mit integrieren.
10. Bitte melden Sie sich zudem vorab bei der Geschäftsstelle Gemeinderat, [c.kroll@schwieberdingen.de](mailto:c.kroll@schwieberdingen.de) bzw. 07150/305137 an.

Schnelltests vor Gremiensitzungen:

1. In Abstimmung mit dem Gemeinderat wird weiterhin vor jeder Gremiensitzung in Präsenz ein Schnelltest für Mitglieder des Gemeinderates, Verwaltung, Medienvertreter und Bürgerschaft angeboten.
2. Die Tests werden von der ehrenamtlichen Schnelltestgruppe ab 18:15 Uhr durchgeführt. Bitte kommen Sie rechtzeitig, damit die Sitzung pünktlich um 19:00 Uhr beginnen kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Nico Lauxmann  
Bürgermeister